

Schweigepflichtentbindung und Einwilligung zur Datenweitergabe

für Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII)

Entbindung von der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB sowie informierte Einwilligung zur Datenweitergabe gemäß §§ 61 ff SGB VIII in Verbindung mit § 35 SGB I und §§ 67 ff SGB X

Hinweis zum Ausfüllen: Mit der Tab-Taste springen Sie von Feld zu Feld. Kästchen werden mit der Leertaste angekreuzt.

Betreffend des Kindes / Jugendlichen / Jungen Erwachsenen

Name: Vorname:
Geburtsdatum:

Eltern oder gesetzliche Vertretung

Person 1

Name: Vorname:
Anschrift:

Person 2

Name: Vorname:
Anschrift:

Einwilligung

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die Verfahrenslotsen oder die Verfahrenslotsinnen nach § 10b SGB VIII des Kreis-Jugendamtes Düren zur Unterstützung, Begleitung und Beratung erforderliche Informationen zur Förderung des oben genannten Kindes/Jugendlichen/Jungen Erwachsenen einholen, austauschen und verarbeiten dürfen.

Bitte alle Institutionen namentlich eintragen und erfassen ggf. als Anlage beifügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen.

Schule / Beruf

☐ Kindertagespflege:	
☐ Kindergarten:	
☐ Schule:	
☐ Ausbildungsstätte:	
☐ Agentur für Arbeit:	
☐ Jobcenter:	
☐ Arbeitgeber:	

Gesundheit

☐ Frühförderstelle:	
☐ Krankenhaus:	
☐ Krankenkasse:	
☐ Arzt:	
☐ Kinder-/Jugendpsychiatrie:	
☐ Sozialpädiatrisches Zentrum:	
☐ Therapeut:	

Sonstige

☐ Beratungsstelle:	
☐ Bewährungshilfe:	
☐ Sonstige Stelle 1:	
☐ Sonstige Stelle 2:	

Zweck der Datennutzung

- Beratung und Begleitung im Rahmen des § 10b SGB VIII
- Klärung möglicher Leistungsansprüche
- Unterstützung bei Anträgen und im Kontakt mit Leistungsträgern
- Koordinierung der Zusammenarbeit beteiligter Stellen

Widerruf

Ich bin/ Wir sind über den Zweck, die Folgen und den freiwilligen Charakter dieser Erklärung informiert worden. Auf Wunsch steht mir/ uns eine Kopie dieser Erklärung für die eigenen Unterlagen zu.

Außerdem wurde ich informiert, dass meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Das Jugendamt ist gemäß §§ 61ff SGB VIII in Verbindung mit § 35 SGB I und §§ 67ff SGB X befugt, Sozialdaten zu erheben, soweit diese zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes erforderlich sind.

Gemäß § 65 SGB VIII dürfen die erhobenen Daten unter anderem nur mit der Einwilligung der Person, die dem Jugendamt die Daten anvertraut hat, weitergegeben werden.

Auf das Datenschutzblatt Verfahrenslotsen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) hingewiesen.

Geltungsdauer

☐

Bis zum Abschluss des Beratungs- und Unterstützungsprozesses

☐

Bis zum:

Unterschriften

Die Unterschrift kann nach dem Ausdruck handschriftlich oder digital im Unterschriftsfeld erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung 1

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung 2

Ort, Datum

Unterschrift Klient/Klientin ab 15 Jahren *

** Bei vorliegender Einsichtsfähigkeit der betroffenen Person ab 15 Jahren.*